

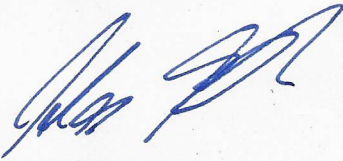
Wir sollten schließlich nicht vergessen, dass es der nukleare Schutzschild der NATO war, der die Freiheit der Bundesrepublik und Westeuropas während des Kalten Krieges garantierte. Mehr noch, am Ende hat auch der NATO-Doppelbeschluss, der sich diesen Monat zum vierzigsten Mal jährt, entscheidend dazu beigetragen, dass die Bedrohung durch die damalige Sowjetunion und den Warschauer-Pakt beendet und Deutschland wiedervereinigt werden konnte.

Aber ganz abgesehen von diesen historischen Betrachtungen regelt unser Grundgesetz die Zuständigkeiten in unserem föderalen Bundestaat absolut eindeutig. So fallen gem. Art 73, Abs. 1, Nr. 1 GG die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung unter die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes.

Da ich vollstes Vertrauen in die Außenpolitik der Bundesregierung unter der Führung unserer Bundeskanzlerin habe, sehe ich keine Notwendigkeit hier tätig zu werden.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Anregung. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch eine schöne Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Boch